

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

26. April 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0036-III.4/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2019 unter der Zl. 2982/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die neue Außenwirtschaftsstrategie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2981/J-NR/2019 vom 27. Februar 2019 durch die Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

In der in der Anfrage zitierten Voranfrage nahm ich neben der Außenwirtschaftsstrategie auf das Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) Bezug. In den Konsultationsprozess zum aktuell gültigen Dreijahresprogramm 2019-2021 waren dabei - neben den relevanten Ressorts und der Austrian Development Agency (ADA) – die Bundesländer, Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, insbesondere die Österreichische Entwicklungsbank, die Industriellenvereinigung, das Umweltbundesamt, die Bundesforste, Kommunalkredit und die Österreichische Kontrollbank, Nichtregierungsorganisationen, Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie der Beirat für Entwicklungspolitik eingebunden.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Wo unterschiedliche Positionierungen zu Beginn des Konsultationsprozesses bestanden, wurden diese im Wege der Konsensfindung in den Arbeitsgruppen weitgehend beseitigt. Dabei gelang es beispielsweise, das Ziel der Zusammenarbeit mit Unternehmen mit dem Bekenntnis zur Einhaltung international akkordierter Standards im Bereich Umwelt, Soziales und Menschenrechte zu verknüpfen. Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des breiteren Konsultationsprozesses waren, wurden die erarbeiteten Textvorschläge regelmäßig zur Kenntnis gebracht.

Dr. Karin Kneissl

